

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/089

Datum der Freigabe: 26.04.2021

Amt:	Buamt/Bauverwaltung	Datum:	26.04.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.05.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag auf Ausnahme vom B-Plan Nr. 74 "Schleiterrassen" zur Firsthöhe der Garage, Nördliche Marineallee 3

Sach- und Rechtslage:

Der Bauherr plant ein Haus unter Reet im klassischen Stil mit passender Garage im gleichen Stil. Aufgrund diverser Bauvorschriften muss die Garage an das Haus angebaut werden. Die Höhe der Garage ist mit 4,80 m nach den Vorschriften des B-Plans (Nebenanlagen dürfen 2,75 m Höhe nicht überschreiten) in Reet nicht umsetzbar wegen der erforderlichen Dachneigung für diese Eindeckung. Deshalb wird eine Befreiung gem. § 31 BauGB beantragt. Im gesamten Ensemble wirkt die Garage eher als Bestandteil des Hauses und fügt sich hervorragend ein.

Bereits im November 2020 wurde eine gleichlautende Befreiung für eine Reetdachgarage auf dem benachbarten Grundstück Nördliche Marineallee 7 durch den Bauausschuss und die Stadtvertretung bewilligt.

Nunmehr sollte daher aus dem Grund der Gleichbehandlung dieser Befreiung ebenfalls zugestimmt werden.

Diese Art der Befreiung für die Garagenhöhe ist jedoch nur möglich, da das Garagengebäude innerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegt, so dass keine zusätzliche und ungewollte Beeinträchtigung für die umliegenden Grundstücke entsteht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Stadtvertretung beschließt:

Dem Antrag auf Befreiung für das Reetdachhaus Nördliche Marineallee 3 in Bezug auf die Höhe der ebenfalls reetgedeckten Garage von 4,80 m wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten und Schnitt